Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
Staats-archiv Bremen
BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Landtag 8. Wahlperiode, 1971-75

(9.11.1971) Drucksache 8/16

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Visual Library

BREMISCHE BÜRGERSCHAFT
Landtag
8. Wahlperiode

Drucksache 8 / 16
09. 11. 71

Antrag der Fraktion der SPD

Änderung der Geschäftsordnung der Bremischen Bürgerschaft (Worterteilung an Vertreter der Mitglieder des Senats)

Die Bürgerschaft (Landtag) wolle beschließen:

Die Geschäftsordnung der Bremischen Bürgerschaft in der Fassung vom 17. Oktober 1956 wird wie folgt geändert:

In § 40 wird folgender neuer Absatz 5 eingefügt:

„(5) Die Vertreter der Mitglieder des Senats im Amt (§ 41 a Bremisches Beamtengesetz) können während der Beratung eines Tagesordnungspunktes das Wort erhalten, wenn das Mitglied des Senats, welches sie im Amt vertreten, nicht anwesend ist."

Dr. Franke und SPD-Fraktion

Carl Schünemann Bremen

BREMISCHE BÜRGERSCHAFT
Landtag
8. Wahlperiode

Drucksache 8 / 16
(Neufassung)
12. 06. 74

Antrag der Fraktion der SPD

Änderung der Geschäftsordnung der Bremischen Bürgerschaft (Worterteilung an Vertreter der Mitglieder des Senats)

Die Bürgerschaft (Landtag) wolle beschließen:

Die Geschäftsordnung der Bremischen Bürgerschaft vom 17. Oktober 1956 (Brem.GBl. S. 135), zuletzt geändert am 8. November 1973 (Brem.GBl. S. 233), wird wie folgt geändert:

Artikel 1

§ 40 Abs. 4 wird wie folgt ergänzt:

Nach den Worten „Mitgliedern des Senats" werden die Worte eingefügt „und ihren Vertretern im Amt (§ 41 a Bremisches Beamtengesetz)".

Artikel 2

Diese Änderung der Geschäftsordnung tritt am 1. August 1974 in Kraft.

Dr. Franke und Fraktion der SPD

Carl Schünemann Bremen